

Busse für Afghanen wegen illegalen Aufenthalts

Trotz Taliban-Sieg Zwei Wochen nach dem Fall von Kabul erhält ein junger Afghane im Kanton Bern eine Busse wegen rechtswidrigen Aufenthalts.

Andres Marti

Mitte August eroberten die Taliban Kabul. Vom schnellen Vormarsch der Gotteskrieger wurde auch das Staatssekretariat für Migration überrascht: Die Behörde plante nämlich noch Ende Juni, 144 abgewiesene Asylbewerber nach Afghanistan auszuschiefen. Erst kurz vor dem Fall von Kabul setzte das SEM die Ausschaffungen «bis auf weiteres» aus. Man halte eine zwangsweise Rückkehr nach Afghanistan «derzeit nicht für zumutbar», schreibt SEM-Sprecher Daniel Bachmann auf Anfrage. Flüge nach Kabul gibt es ohnehin nicht.

Insgesamt leben im Kanton Bern rund zwei Dutzend abgewiesene Asylsuchende aus Afghanistan, schweizweit sind es etwa 150. Doch auch nach dem Sieg der Taliban müssen abgewiesene Asylsuchende aus Afghanistan offenbar mit Repressalien rechnen. So erhielt der 24-jährige Dawud H. am 28. August eine Busse wegen rechtswidrigen Aufenthalts von 620 Franken. Kann er die Busse nicht bezahlen, muss er für zwölf Tage in Haft.

Alle gleich behandelt

Wie sinnvoll sind solche Bussen, wenn gleichzeitig der Bund eine Ausreise nach Afghanistan für «nicht zumutbar hält? Beisst sich da die Katze nicht in den Schwanz? Bei der für den Vollzug von abgewiesenen Asylbewerbern zuständigen Sicherheitsdirektion verweist man an das SEM.

Grundsätzlich sei man jedoch «der Gleichbehandlung aller Nothilfebeziehenden verpflichtet». Anders ausgedrückt: Nur weil die Taliban Afghanistan komplett erobert haben, heisst das noch nicht, dass hier lebende Afghanen mit einem Negativentscheid anders behandelt werden. Auf eine Praxisanpassung seitens SEM würde der Kanton aber «selbstverständlich reagieren», heisst es bei der Sicherheitsdirektion.

Anträge nach Taliban-Sieg

Müssten angesichts der veränderten Sicherheitslage in Afghanistan Menschen wie Dawud H. nicht einen anderen Status erhalten? Warum erlässt das SEM nicht eine entsprechende Weisung an die Kantone? «Weil uns



Der Afghane Dawud H. erhielt Ende August wegen illegalen Aufenthalts eine Busse – zwei Wochen nach dem Fall von Kabul. Foto: Adrian Moser

dafür die rechtlichen Grundlagen fehlen», lautet die Antwort von SEM-Sprecher Daniel Bach. Von Amtes wegen könne das SEM die Asylverfahren der abgewiesenen Afghanen nicht neu aufnehmen.

Trotzdem habe das SEM auf die neue Situation in Afghanistan reagiert. Laut Bach können Personen wie Dawud H. ein «Folgegesuch» stellen. Bei dessen Prüfung trage das SEM «den veränderten Umständen selbstverständlich Rechnung». Laut SEM hat ein Teil derjenigen Personen, die vor der Machtübernahme eine Wegweisung erhalten haben, dies bereits getan. Entscheidend ist dabei, dass während eines laufenden Asylverfahrens der

Aufenthalt in der Schweiz nicht rechtswidrig ist.

Für Daniel Winkler, Pfarrer aus Riggisberg und Mitglied der Aktionsgruppe Nothilfe, tun die Behörden dennoch zu wenig: «Eigentlich wäre es längst an der Zeit, den abgewiesenen Asylsuchenden aus Afghanistan aufgrund der Unmöglichkeit der Rückführung eine humanitäre Aufnahme zu gewähren.» Das werde aber kaum passieren, und diese Menschen würden deshalb weiterhin «in Rückkehrzentren verenden oder in privaten Unterbringungen Däumchen drehen».

Lehre abgebrochen

Statt Däumchen zu drehen, trainiert Dawud H. für den Grand

Prix von Bern. Er ist vor rund sechs Jahren in die Schweiz geflüchtet, lernte hier Deutsch und begann eine Ausbildung bei einem grossen Detailhändler. Doch das SEM glaubte ihm nicht, dass er vor den Taliban fliehen musste, und lehnte sein Asylgesuch ab. Daraufhin musste er seine Lehre abbrechen und lebt seitdem von der Nothilfe. Ihn plagt die Ungewissheit, wie es mit seinem Leben weitergehen soll. «Da ich bei einer Privatperson wohne, habe ich nicht einmal Anspruch auf acht Franken», sagt er. Wie er die Busse bezahlen soll, weiss er nicht. Er habe sich stets kooperativ verhalten und sei auch nie straffällig geworden.

Inzwischen hat er beim SEM erneut ein Asylgesuch eingereicht. Wie es mit ihm weitergeht, ist ungewiss. Sein Fall wirft aber ein Licht auf den unbeholfenen Umgang der Behörden mit abgewiesenen Asylsuchenden. Verurteilungen wegen illegalen Aufenthalts sind auch politisch umstritten.

Politisch umstritten

Im Kantonsparlament kritisierten jüngst vorwiegend linke Politikerinnen und Politiker die Praxis der Behörden: Es sei «absurd», dass die Behörden diese Personen wegen rechtswidrigen Aufenthalts verurteilten und ihnen Gebühren und Rechnungen stellten, «im Wissen, dass sie auf-

grund ihrer Situation die Schweiz nicht verlassen haben, die Behörden sie aber auch nicht ausschaffen können», heisst es in einem entsprechenden Vorstoss.

Der Regierungsrat verteidigt hingegen die aktuelle Handhabung: Eine Bestrafung wegen rechtswidrigen Aufenthalts komme nur infrage, wenn die Ausreise für die betroffene Person «objektiv» möglich sei und zuvor ein Rückführungsverfahren in die Wege geleitet worden sei. Das Vorgehen der Polizei in Bezug auf Anhaltung, Festnahme und weitere Zwangsmassnahmen werde durch die Strafprozessordnung bestimmt, «welche den Grundsatz der Verhältnismässigkeit berücksichtigt».

Nachrichten

Trifthütte vorläufig komplett geschlossen

SAC-Hütte Wegen der grossen Schäden durch das Lawineneignis im Januar 2021 bleibt die SAC-Trifthütte bis auf weiteres ganzjährig geschlossen. Insbesondere ist auch der Winteraum nicht zugänglich. Damit fehlt dem Triftgebiet vorübergehend eine Hütte, die als Ausgangspunkt für zahlreiche Gipfel stark frequentiert war. Dies teilen die Betreiber mit. (pd/mob)

13 Personen wegen Brand evakuiert

Bümpliz In Bümpliz mussten am frühen Donnerstagmorgen 13 Personen evakuiert werden. Grund

dafür war ein Brand in einem Schopf. Verletzt wurde niemand. Das teilte Schutz und Rettung Bern mit. Die Feuerwehr habe 13 Personen evakuiert und den Brand umgehend gelöscht. Die Ausweitung des Feuers auf andere Häuser habe verhindert werden können, hiess es weiter. Zur Brandursache konnte die Polizei noch keine Angaben machen. (sda)

Von Auto erfasst: 96-Jährige verletzt

Niederbipp Eine 96-jährige Fussgängerin ist am Mittwochmorgen auf einem Parkplatz in Niederbipp durch ein Auto schwer verletzt worden. Das Auto erfasst die Fussgängerin, die mit dem

Rollator unterwegs war, beim Ausparken. Gemäss ersten Erkenntnissen der Polizei stürzte die Frau nachdem das Auto sie erfasst hatte. Die 96-Jährige musste danach mit der Ambulanz ins Spital gebracht werden. Wie es zum Unfall kam, ist noch unklar. (sda)

Auto stürzt 50 Meter tief in Tobel auf Axalp

Unfall Am Donnerstagnachmittag ist ein Auto auf der Axalp bei Brienz von der Strasse abgekommen und rund 50 Meter tief in ein Tobel gestürzt. Der Lenker und seine Beifahrerin wurden dabei verletzt. Nach dem Sturz ins Tobel sei das Auto in zwei Bäume gekracht und dann zum Stillstand

gekommen, teilte die Polizei gestern mit. Die beiden Insassen seien verletzt geborgen und ins Spital gebracht worden. (sda)

Bergbahnen Gstaad wollen bauen

Gstaad Die Bergbahnen Destination Gstaad planen einen Ausbau in vier Teilprojekten: Die Sesselbahn Horneggli soll saniert werden, die Sesselbahn Hornberg soll ersetzt werden. Zudem soll der Speichersee auf dem Hornberg vergrössert und im Sommer als Badensee genutzt werden können. Rund 70 Millionen Franken will das Unternehmen dafür investieren. Der Spatenstich wird nicht vor dem Jahr 2024 sein. (red/bpm)

ANZEIGE

Herbst-Aktionen

Div. Rosen	20% Rabatt
200 Jap. Ahome	30% Rabatt
Div. Obst, Beeren	20% Rabatt
100 Bambusse	50% Rabatt
Div. Heckenpflanzen	30% Rabatt
Div. Nadelbäume	30% Rabatt
Dachgartenpflanzen	30% Rabatt
100 Rhododendren	50% Rabatt
Shabby Chic Deko	

Verkauf Mo.–Fr. 9–12 Uhr, 13–17 Uhr
Sa. 9–16 Uhr

Thunstrasse 41, Steffisburg
Äusserer Giessenweg 34, Münsingen
Natel 079 414 68 76

Pflanznoase.ch

Wir brauchen Platz für Neues!
Gutschein Fr. 10.–
Ab Kauf
Fr. 100.–

Nicht kombinierbar